Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	30.10.2026	**2026/228**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	09.11.2026
Kreistag	öffentlich	14.12.2026

Tagesordnungspunkt 1

Vorberatung Haushaltsplan 2027;
Teilhaushalt 2 - Schülerbeförderung Budget 2.2
Teilhaushalt 5 - Nahverkehr Budget 5.5

Beschlussvorschlag

1. **Dem Entwurf des Teilhaushaltes 2, Budget 2.2 Schülerbeförderung, mit Erträgen von rund 4,5 Mio. EUR und Aufwendungen von rund 10,7 Mio. EUR sowie den Änderungen per Änderungsliste wird zugestimmt.**
2. **Dem Entwurf des Teilhaushaltes 5, Budget 5.5 Nahverkehr, mit Erträgen in Höhe von 14,5 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 27,5 Mio. EUR, sowie den Investitionsmaßnahmen und den Änderungen per Änderungsliste wird zugestimmt.**

Historie und Sachverhalt

Das Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung bewirtschaftet Budget 2.2 - Schülerbeförderung (Teilhaushalt 2 - Schulträgeraufgaben, Kultur und Geschichte) und Budget 5.5 - Nahverkehr (Teilhaushalt 5 - Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaft) und erläutert die nachfolgenden Planungen für das Haushaltsjahr 2027.

Budget 2.2 – Schülerbeförderung

Ordentliches Ergebnis 214001	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	-3.761.719	**-4.366.802**	**-6.183.507**

Nach dem Finanzausgleichsgesetz sind die Landkreise verpflichtet, die Kosten für die Schülerbeförderung zu erstatten. Der Hauptanteil der Schülerbeförderung erfolgt über den regulären Nahverkehr. Erstattungen für Beförderungen mit privaten PKW stellen eher Einzelfälle dar. Von deutlich größerer Bedeutung sind hingegen Sonderbeförderungen im freigestellten Schülerverkehr, insbesondere für Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie für Inklusionsschüler an Regelschulen.

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Schülerbeförderung besteht für 2027 ein Zuschussbedarf von rund 6,2 Mio. EUR.

Für 2027 sind Erträge von rund 4,5 Mio. EUR eingeplant. Diese bleiben gegenüber dem Vorjahr relativ konstant. Die Erträge setzen sich zusammen aus Erstattungen für Schülerbeförderungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (unverändert seit 2020) sowie aus Erstattungen der Schulträger aus der Erhebung der Eigenanteile der Beförderungskosten.

Die geplanten Aufwendungen 2027 für die Schülerbeförderung liegen mit rund 10,7 Mio. EUR rund 1,8 Mio. EUR über dem Planansatz des Vorjahres. Dies ist durch jährlich steigende Schülerzahlen, anhaltend steigende Preise beim Abschluss von Neuverträgen und die indexbasierte Kostenfortschreibung bei laufenden Verträgen bedingt. Zunehmend wird es jährlich schwieriger Beförderungsunternehmen zu finden, um zusätzliche und kurzfristige Schülerbeförderungen zu organisieren. Auch die steigenden Beförderungen von Inklusionskindern mit einer bestimmten Schulzuweisung führen zu erhöhten Beförderungskosten, da diese überwiegend nicht die nächstgelegene Schule besuchen. Zudem sind im Budget die Aufwendungen zur Preisauffüllung für das Deutschlandticket-Jugend-BW eingeplant.

Änderungsliste:

Über die Änderungsliste erfolgt die Anpassung des Planansatzes für die Preisauffüllung des Deutschlandticket-Jugend-BW von 850.000 EUR auf rund 906.000 EUR, entsprechend der vorläufigen Festsetzung für 2026 durch das Verkehrsministerium. Die Erhöhung erfolgt analog für die Finanzplanungsjahre 2028-2030.

Budget 5.5 – Nahverkehr

Ordentliches Ergebnis 5470	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	-6.862.636	**-13.069.075**	**-12.990.492**

Der Landkreis ist als Aufgabenträger des ÖPNV grundsätzlich zuständig für die Bereitstellung eines ausreichenden ÖPNV-Angebotes im Landkreis. Dieses wird insbesondere duch den

Regionalbusbetrieb sichergestellt. Daneben wird der Eigenbetrieb EIU seehäsle mit eigenem Wirtschaftsplan geführt. Des Weiteren leistet der Landkreis jährlich einen Zuschuss an den Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB) und beteiligt sich finanziell an Regiobuslinien, Städteschnellbuslinien sowie an verschiedenen Schienenstrecken im Landkreis Konstanz.

Ergebnishaushalt

Im Produktbereich 5470 „Verkehrsbetriebe und ÖPNV“ liegt der Planansatz 2027 im ordentlichen Ergebnis bei rund -13,0 Mio. EUR; rund 100.000 EUR unter dem Planansatz 2026. Die ordentlichen Aufwendungen von rund 27,5 Mio. EUR verringern sich gegenüber dem Vorjahr um rund 500.000 EUR; die ordentlichen Erträge 2027 in Höhe von rund 14,5 Mio. EUR liegen rund 500.000 EUR unter dem Ansatz des Vorjahres.

Die Aufwendungen an die Verkehrsunternehmen im Regionalbusbetrieb erhöhen sich jährlich je Los. Grund hierfür sind indexbasierte Kostenfortschreibungen für die Verkehrsleistungen entsprechend dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag. Im Jahr 2030 wird aufgrund der Neuausschreibung der Regionalbusverkehre ein erhöhter Planansatz je Los angesetzt.

Zur weiteren Mitfinanzierung der Regiobuslinie 700 von Konstanz über die Fähre nach Ravensburg wurde die Kostenaufteilung angepasst. In 2027 wird es aufgrund der bisherigen zeitverzögerten Abrechnung zu einer Doppelbelasung für den Anteil 2026 sowie 2027 kommen, was entsprechend eingeplant wurde. Ab 2028 erfoglt die Abrechnung jahresbezogen.

Die Buslinie 7391 zwischen Sigmaringen und Stockach wurde bis Ende 2025 eigenwirtschaftlich von der Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) betrieben. Für den Zeitraum von Januar 2026 bis Juli 2027 wurde die Durchführung der Verkehrsleistung interimsweise durch den Landkreis Sigmaringen vergeben. Der Landkreis beteiligt sich anteilig an der Finanzierung des ÖPNV-Angebots. Ab August 2027 soll die Linie in das Linienbündel des Landkreises Sigmaringen integriert werden. Für die weitere Mitfinanzierung sind im Jahr 2027 rund 300.000 EUR, ab 2028 jährlich rund 320.000 EUR eingeplant.

Auch die regionalen Angebote im Schienenpersonennahverkehr, darunter der Seehas, der Rhyhas, Taktverdichtungen des seehäsle sowie die Schnellzugverbindung zwischen Konstanz und St. Gallen werden jährlich durch den Landkreis mitfinanziert. Darüber hinaus soll ab 2028 der Hochrhein-Bodensee-Express in Betrieb genommen werden, an dessen Finanzierung sich der Landkreis mit rund 300.000 EUR jährlich beteiligen wird.

<u>Änderungsliste</u>:

Über die Änderungsliste werden die Zuschüsse an die Schienenverkehre angepasst. Für 2027 steigt der Zuschuss zum Netz 19 von 280.000 EUR auf 300.000 EUR, entsprechend der Dynamisierung nach Finanzierungsvereinbarung. Zudem erhöht sich der Zuschuss zum Netz 54 von rund 1,7 Mio. EUR auf rund 1,95 Mio. EUR, entsprechend der Dynamisierung nach Finanzierungsvereinbarung. Auch die Dynamisierungen für die Folgejahre werden entsprechend angepasst. Demgegenüber kann der Zuschuss zum Schnellzug KN - St. Gallen i.H.v. 250.000 EUR für 2027 entfallen, aufgrund der positiven Kostendeckung. Für 2028 wird eine Abgeltung von rund 60.000 EUR erwartet; dieser Betrag wird auch die Folgejahre zugrunde gelegt.

Ab 2028 soll der neue Schienenverkehr Hochrhein-Bodensee-Express in Betrieb genommen werden. Der Landkreis wird sich gemäß der Finanzierungsvereinbarung an den Kosten beteiligen. Im Jahr 2027 können im Zuge der Neueinführung Initialisierungskosten anfallen; es werden rund 50.000 EUR eingeplant.

Über die Änderungsliste wird der Zuschuss an den Eigenbetrieb EIU seehäsle angepasst, entsprechend dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2027. Der Zuschuss erhöht sich von 300.000 EUR auf 318.850 EUR für 2027.

Zur Mitfinanzierung eines Gutachtens über die Integration der Schiffsverkehre in eine neue Verbundstruktur erhöhen sich die Rechts- und Beratungskosten in 2027 um rund 20.000 EUR.

Für das laufende Widerspruchsverfahren eines Verkehrsunternehmens im Regionalbusverkehr wird eine künftige Einigung erwartet. Der Planansatz der Verkehrsleistungen für das Los reduziert sich in 2027 um rund 350.000 EUR.

Ab 2026 erhält der Verkehrsverbund Pauschalen für den Verkauf des Deutschlandtickets. Aufgrund der monatlichen Einnahmen aus der Einnahmezuscheidung über den Verbund, kann es jährlich zu Rückzahlungen kommen. Ab 2027 wird ein jährlicher Rückerstattungsbetrag von rund 300.000 EUR an den Verbund eingeplant.

Investitionen im ÖPNV

Bodenseegürtelbahn:

Die Leistungsphasen 1 und 2 der Planung für Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn sind abgeschlossen. Im Jahr 2027 stehen noch die Auszahlungen der Raten 15c, 16c und 17c gemäß des Kosten- und Finanzmittelbedarfsplans zur Leistungsphase 1 und 2 aus, über insgesamt 1,6 Mio. EUR.

In 2025 wurde zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Landkreisen eine politische Einigung über die weitere Finanzierung der Leistungsphasen 3 und 4 des Projekts erzielt. Entsprechend dem Kosten- und Finanzmittelbedarfsplan zur Leistungsphase 3 und 4 werden für 2027 rund 1,2 Mio. EUR eingeplant, für 2028 und 2029 je rund 1,5 Mio. EUR sowie für 2030 rund 1,3 Mio. EUR. Anteilige Investitionskostenzuschüsse des Landes Baden-Württemberg sind nicht Bestandteil der Planung, da diese künftig direkt vom Land an die DB ausbezahlt werden.

Regionalbusbetrieb:

Die Ausstattung der Regionalbusse mit einem automatischen Fahrgastzählsystem (AFZS) wird sich voraussichtlich über das Jahr 2027 hinaus verschieben. Für die erforderliche Hardware werden sind im Jahr 2027 rund 1,3 Mio. EUR eingeplant. Zur Finanzierung werden Investitionskostenzuschüsse des Landes in Höhe von rund 836.000 EUR eingeplant sowie Investitionskostenzuschüsse von den Kommunen in Höhe von rund 166.000 EUR. Auch für das Folgejahr 2028 werden weitere Ausstattungen vorgesehen und eingeplant. Für Beschaffungen von Austauschgeräten im allgemeinen Regionalbusbetrieb wird für 2027 ein Planansatz in Höhe von 30.000 EUR eingeplant, für die Folgejahre jeweils 25.000 EUR.

Neubau Bahnhaltepunkt am Klinikum Singen:

Für erste Planungsleistungen zum geplanten Bahnhaltepunkt am Neubau des Klinikums in Singen wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100.000 EUR eingeplant.

EIU seehäsle: Neubau Stellwerk Stockach:

Das Stellwerk des Eigenbetriebs „EIU seehäsle“ in Stockach ist sanierungsbedürftig und soll erneuert werden. Für weitere Planungskosten wird für das Jahr 2027 ein Planansatz von 400.000 EUR angesetzt. Die Baumaßnahme soll voraussichtlich im Jahr 2028 beginnen und wird derzeit mit rund 12,0 Mio. EUR Gesamtbaukosten über drei Jahre kalkuliert. Für die Jahre 2028, 2029 und 2030 werden jeweils 2,0 Mio. EUR eingeplant; der Investitionskostenzuschuss beträgt insgesamt rund 6 Mio. EUR. Für das Neubauprojekt werden jährliche Investitionszuweisungen des Landes in Höhe von bis zu 50% erwartet, welche bereits bei den Investitionskostenzuschüssen durch den Landkreis in Abzug gebracht wurden.

Anlagen

Anlage 1 - Haushaltsplan-Entwurf 2027 (*ab 2. November 2026*)

Das Budget 2.2 kann dem Teilhaushalt 2 entnommen werden.

Das Budget 5.5 kann dem Teilhaushalt 5 entnommen werden.

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe	☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
	☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 73 Handlungsfeld: Zukunftsorientierter Nahverkehr

Leistungsziel: Sämtliche Aufgaben, die zur Sicherstellung des Mobilitätsangebots erforderlich sind, werden wahrgenommen.

Maßnahme: laufende Tätigkeit inkl. Projekte

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☒ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☒ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	… EUR	…

☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e 2027 bis 2030) veranschlagt.

Die Mittel werden veranschlagt